

Vortrag an den Ministerrat

UNESCO, 42. Generalkonferenz, 7. bis 22. November 2023, Paris; österreichische Delegation

Die 42. Tagung der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) findet voraussichtlich vom 7. bis 22. November 2023 in Paris statt. Die Generalkonferenz ist das oberste Entscheidungsorgan der UNESCO. Sie besteht aus den VertreterInnen der Mitgliedstaaten und tritt alle zwei Jahre zusammen.

Gemäß Regel 21 der Geschäftsordnung der Generalkonferenz soll die Delegation eines Mitgliedstaates aus nicht mehr als fünf Delegierten und fünf stellvertretenden Delegierten sowie der erforderlichen Zahl von Beraterinnen und Beratern bestehen. Es ist daher beabsichtigt, zur 42. Sitzung der Generalkonferenz der UNESCO folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Als Delegierte:

Delegationsleiterin Mag.a Patrizia Jankovic	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Stv. Delegationsleiterin Mag.a Regina Figl	Ständige Vertretung Österreichs bei der UNESCO
Dr. Anna Steiner	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport
Mag.a Sylvia Schrittwieser-Tschach	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Mag. Martin Fritz

Österreichische UNESCO-Kommission

Als stellvertretende Delegierte:

Dr. Ernst-Peter Brezovszky

Bundesministerium für europäische
und internationale Angelegenheiten

Mag. Hanspeter Mikesa

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

Marlies Dachler, MSc

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

Mag.a Claudia Isep

Österreichische UNESCO-Kommission

Der Delegation werden die erforderlichen ExpertInnen aus dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Österreichischen UNESCO Kommission beigezogen, um an den jeweils relevanten Beratungen teilzunehmen.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse zu Beitragserhöhungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport, sowie mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 42. Tagung der Generalkonferenz der UNESCO zu bevollmächtigen.

24. Oktober 2023

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister